



Amtsblatt

Inhalt	Seite
Änderung d. Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung f. d. Bereich III/17 Baierbrunner Str. (östl.), Rupert-Mayer-Str. (südl.), Colmarer Str. (westl.), St.-Wendel-Str. (westl.), Siemensallee (nördl.)	89
Bekanntmachung Bauleitplanverfahren hier: Qualifizierung d. Aufstellungsbeschlusses Nr. 1617 v. 07.10.1987 Stadtbez. 23 Allach-Untermenzing Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1617 c Franz-Nißl-Str. (westl.), Hintermeierstr. (nördl.), Lewaldstr. (südl.) - Altenpflegeheim an d. Franz-Nißl-Str. -	90
Bekanntmachung Bauleitplanverfahren – Beteiligung d. Öffentlichkeit – hier: Frühzeitige Unterrichtung gem. § 3 Abs. 1 d. Baugesetzbuches (BauGB) Stadtbez. 19 Thalkirchen-Obersending-Forstenried- Fürstenried-Solln Für d. Planungsgebiet Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1985 a) Meglingerstr. (beiderseits), Drygalski-Allee (östl.), Kistlerhofstr. (südl.), Stäblistr. (nördl.) (Teiländerung d. Bebauungspläne Nrn. 71 g und 71 o; Aufhebung d. Planteile im Umgriff) b) Aufhebung d. Bebauungsplanes Nr. 71 n c) Aufhebung übergeleiteter einfacher Bebauungspläne gem. § 173 Abs. 3 Bundesbaugesetz (BBauG)	90
Bekanntmachung Bauleitplanverfahren – Beteiligung d. Öffentlichkeit – hier: Frühzeitige Unterrichtung gem. § 3 Abs. 1 d. Baugesetzbuches (BauGB) Stadtbez. 16 Ramersdorf-Perlach Für d. Planungsgebiet Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1960 Schmidbauerstr. zwischen Ottobrunner Str. (östl.) u. Hofangerstr. (westl.) (Teiländerung d. Bebauungspläne mit Grünordnung Nrn. 57 aw, 172 a und 172 b)	91
Baugenehmigungsverfahren Zustellung d. Baugenehmigung Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO) gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO Iblherstr. (Gemarkung: Perlach Fl.Nr.: 294/17)	92

Öffentl. Versteigerung v. Fundfahrrädern; Öffentl. Bekanntmachung gem. §§ 980, 981, 983, 384 BGB	93
Bekanntgabe wegerecht. Verfügungen	93
<hr/>	
Nichtamtlicher Teil	
Buchbesprechungen	93

**Änderung des Flächennutzungsplanes
mit integrierter Landschaftsplanung
für den Bereich III/17
Baierbrunner Straße (östlich), Rupert-Mayer-Straße
(südlich),
Colmarer Straße (westlich), St.-Wendel-Straße (westlich),
Siemensallee (nördlich)**

Die vom Stadtrat der Landeshauptstadt München am 15.12.2010 beschlossene Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich III/17 Baierbrunner Straße (östlich), Rupert-Mayer-Straße (südlich), Colmarer Straße (westlich), St.-Wendel-Straße (westlich), Siemensallee (nördlich) wurde von der Regierung von Oberbayern mit Bescheid vom 28.02.2011 - Az. 3-34.1-4621-M-1/11 - gemäß § 6 des Baugesetzbuches genehmigt.

Die Änderung wird mit der Bekanntmachung gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches wirksam.

Die Flächennutzungsplanänderung wird mit der Begründung und der Zusammenfassenden Erklärung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an zur Einsicht beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung - Hauptabteilung I, Blumenstraße 31 (Eingang Angertorstraße 2), III. Stock, Zimmer 319, während der Dienststunden (Montag mit Donnerstag von 9.30 bis 15.00 Uhr, Freitag von 9.30 bis 12.30 Uhr) bereitgehalten. Außerhalb dieser Zeiträume können Termine zur Einsichtnahme für die Zeiten Montag mit Freitag ab 6.30 Uhr und bis 20.00 Uhr vereinbart werden (Tel.: 233-24178). Auf Verlangen wird über den Inhalt der Flächennutzungsplanänderung Auskunft gegeben.

Hinweis gemäß § 215 des Baugesetzbuches:

Unbeachtlich werden

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres

seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

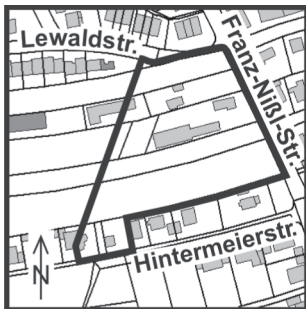
München, 3. März 2011

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung

Bekanntmachung

Bauleitplanverfahren hier: Qualifizierung des Aufstellungsbeschlusses Nr. 1617 vom 07.10.1987

Stadtbezirk 23 Allach-Untermenzing



Vorhabenbezogener Bebauungsplan
mit Grünordnung Nr. 1617 c
Franz-Nißl-Straße (westlich),
Hintermeierstraße (nördlich),
Lewaldstraße (südlich)
- Altenpflegeheim an der Franz-Nißl-Straße -

Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung hat am 23.02.2011 beschlossen, den Aufstellungsbeschluss Nr. 1617 vom 07.10.1987 zu qualifizieren und für das genannte Gebiet einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnung aufzustellen.

Die Vorhabenträgerin, eine private Investorin, beabsichtigt hier ein Altenpflegeheim zu errichten. Durch die Planung sollen die unterschiedlichen Nutzungen abgestimmt werden, insbesondere soll trotz Bebauung weiterhin entsprechend der Darstellung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung eine Grünverbindung von der Franz-Nißl-Straße aus zu den rückwärtigen Freiflächen sichergestellt werden.

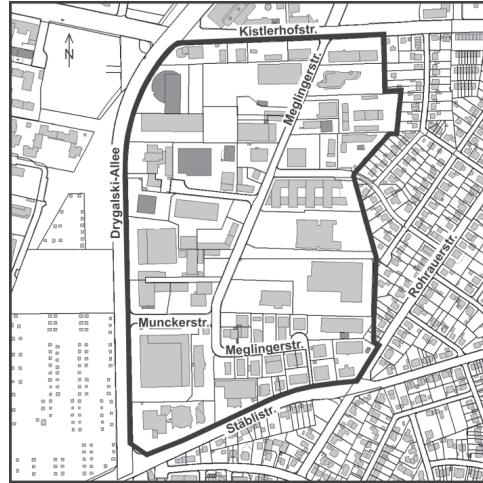
München, 4. März 2011

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung

Bekanntmachung

Bauleitplanverfahren – Beteiligung der Öffentlichkeit – hier: Frühzeitige Unterrichtung gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

Stadtbezirk 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-
Fürstenried-Solln



Für das Planungsgebiet

Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1985

- a) Meglingerstraße (beiderseits),
Drygalski-Allee (östlich),
Kistlerhofstraße (südlich),
Stäblistraße (nördlich)
(Teiländerung der Bebauungspläne Nrn. 71 g und 71 o;
Aufhebung der Planteile im Umgriff)
- b) Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 71 n
- c) Aufhebung übergeleiteter einfacher Bebauungspläne
gemäß § 173 Abs. 3 Bundesbaugesetz (BBauG)

wird die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit vom
24. März 2011 mit 27. April 2011 durchgeführt.

Mit dem Bebauungsplan sollen u.a. folgende städtebaulichen,
verkehrlichen und grünordnerischen Ziele verfolgt werden:

Die vorhandenen gewerblichen Flächen im Gewerbegebiet
Meglingerstraße sollen für gewerbliche Nutzungen, insbe-
sondere für Gewerbebetriebe des produzierenden Sektors,
gemäß den Zielen des Gewerbeflächenentwicklungsprogramms
gesichert werden.

Außerdem soll die funktionsfähige gewerbliche Nutzungsmi-
schung innerhalb des Gewerbegebietes an der Meglingerstraße
erhalten und gestärkt werden.

Die bestehenden Betriebe und Nutzungen insbesondere des
klassischen Sektors sollen Planungssicherheit und Entwick-
lungsmöglichkeiten erhalten.

Gleichzeitig sollen bestehende und geplante Versorgungsber-
eiche im Umfeld des Gewerbegebietes an strukturell geeigneten
Standorten gesichert und langfristig im Sinne des Zentrenkon-
zeptes gestärkt werden.

Das verträgliche Nebeneinander von gewerblichen Nutzungen
im Gewerbegebiet Meglingerstraße und den angrenzenden
schutzbedürftigen Nutzungen sowie die Einfügung des Gewer-
begebietes in die Umgebung soll gewährleistet werden.

Die Planunterlagen mit Beschreibung werden zur Einsicht vom

24. März 2011 mit 27. April 2011 an folgenden Stellen öffentlich dargelegt:

1. beim **Planungsreferat**, Blumenstraße 28 b (Hochhaus), Erdgeschoss, Raum 071 (Auslegungsraum - barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes, auf Blumenstraße 28 a -), von Montag mit Freitag von 6.30 Uhr bis 18.00 Uhr,
2. bei der **Bezirksinspektion Süd**, Implerstraße 9 (Montag, Mittwoch, Freitag von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Dienstag von 10.00 Uhr bis 18.30 Uhr und Donnerstag von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr),
3. bei der **Stadtbibliothek Fürstenried**, Forstenrieder Allee 61 (Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 10.00 Uhr bis 19.00 Uhr und Mittwoch von 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr).

Die Planunterlagen mit Beschreibung sind auch im Internet unter der Adresse www.muenchen.de/plan zu finden.

Äußerungen können während dieser Frist bei oben genannten städtischen Dienststellen vorgebracht werden. Diese werden überprüft und fließen dann in das weitere Bauleitplan-verfahren ein. Eine Entscheidung zu den Äußerungen wird durch den Stadtrat getroffen.

Auskünfte und Einzelerörterungen zum Bebauungsplan erhalten Sie unter Telefon Nr. 233-22036, Hochhaus, Blumenstraße 28 b, Zimmer Nr. 331 a während der Dienstzeit Montag mit Freitag von 9.30 Uhr bis 12.30 Uhr. Termine außerhalb dieses Zeitraumes können telefonisch vereinbart werden.

Eine Erörterung in größerem Rahmen über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung kann bis spätestens 27. April 2011 beantragt werden.

Wenn mehrere Anträge auf öffentliche Erörterung eingehen, erfolgt die Bekanntgabe des Erörterungstermines am 10.06.2011 in diesem Blatt.

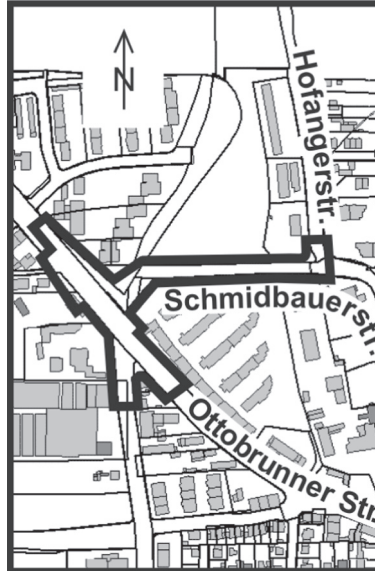
München, 7. März 2011

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung

Bekanntmachung

Bauleitplanverfahren – Beteiligung der Öffentlichkeit – hier: Frühzeitige Unterrichtung gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

Stadtbezirk 16 Ramersdorf-Perlach



Für das Planungsgebiet

Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1960
Schmidbauerstraße zwischen
Ottobrunner Straße (östlich) und
Hofangerstraße (westlich)
(Teiländerung der Bebauungspläne mit
Grünordnung Nrn. 57 aw, 172 a und 172 b)

wird die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit vom
24. März 2011 mit 27. April 2011
durchgeführt.

Die Schmidbauerstraße im Teilabschnitt zwischen Ottobrunner Straße und der Einmündung Hofangerstraße soll als Erschließungsstraße gesichert werden.

Planungsziele sind insbesondere die Reduzierung der Durchgangsverkehre der Schmidbauerstraße und im weiteren Verlauf der Hofangerstraße, der Schutz der bestehenden Wohnbebauung und sozialen Infrastruktur vor unverträglicher Verkehrsbelastung, insbesondere unzumutbarem Schalleintrag aus der Schmidbauerstraße.

Ebenso verfolgt die Planung das Ziel des Schutzes und Erhalts sowie auch der Ergänzung der bestehenden Grünstrukturen, insbesondere der Baumreihe entlang der Schmidbauerstraße und die Stärkung der übergeordneten Grünbeziehung.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellt. Es wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Die Planunterlagen mit Beschreibung werden zur Einsicht vom 24. März 2011 mit 27. April 2011 an folgenden Stellen öffentlich dargelegt:

1. beim **Planungsreferat**, Blumenstraße 28 b (Hochhaus), Erdgeschoss, Raum 071 (Auslegungsraum - barrierefrei

Eingang an der Ostseite des Gebäudes, auf Blumenstraße 28 a -), von Montag mit Freitag von 6.30 Uhr bis 18.00 Uhr,

2. bei der **Bezirksinspektion Ost**, Trausnitzstraße 33 (Montag, Mittwoch, Freitag von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Dienstag von 10.00 Uhr bis 18.30 Uhr und Donnerstag von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr),
3. bei der **Stadtbibliothek Ramersdorf**, Führichstraße 43 (Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 10.00 Uhr bis 19.00 Uhr und Mittwoch von 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr),
4. bei der **Stadtbibliothek Neuperlach**, Quiddestraße 45 (Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 10.00 Uhr bis 19.00 Uhr und Mittwoch von 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr).

Die Planunterlagen mit Beschreibung sind auch im Internet unter der Adresse www.muenchen.de/plan zu finden.

Auskünfte und Einzelerörterungen zum Bebauungsplan erhalten Sie unter Telefon Nr. 233-22668, Hochhaus, Blumenstraße 28 b, Zimmer Nr. 328 während der Dienstzeit Montag mit Freitag von 9.30 Uhr bis 12.30 Uhr. Termine außerhalb dieses Zeitraumes können telefonisch vereinbart werden.

Eine öffentliche Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung findet während der Unterrichtsfrist statt

am Mittwoch, 6. April 2011 um 19.00 Uhr im Saal des Katholischen Pfarramts Maria Ramersdorf, Ramersdorfer Straße 6.

Die interessierten Bürgerinnen und Bürger werden hierzu eingeladen.

Äußerungen können bis zum 27. April 2011 vorgebracht werden. Diese werden überprüft und fließen dann in das weitere Bauleitplanverfahren ein. Eine Entscheidung zu den Äußerungen wird durch den Stadtrat getroffen.

München, 8. März 2011

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung

Baugenehmigungsverfahren

Zustellung der Baugenehmigung

Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO) gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Die Landeshauptstadt München, Sozialreferat, Abt. Kindertagesbetreuung wurde mit Bescheid vom 04.03.2011 gemäß Art. 60 und 68 BayBO folgende Baugenehmigung für die Errichtung einer Kinderkrippe (4 Gruppen) >Iblherstr. / Kasperlmühlstr. < auf dem Grundstück Iblherstr. , Fl.Nr. 294/17, Gemarkung Perlach mit Auflagen erteilt:

Der Bauantrag vom 19.01.2011 nach Plan Nr. 2011-01153 mit Handeinträgen vom 08.02.2001 und 24.02.2011 sowie Freiflächengestaltungsplan nach Plan Nr. 2011-001153 und Baumbestandsplan nach Plan Nr. 2011-01153 wird als Sonderbau mit Auflagen zu den Punkten Stellplätze, Brandschutz, Handeinträge und Freiflächengestaltung genehmigt.

Nachbarwürdigung:

Die Zustellung der Baugenehmigung an die Nachbarn nach Art. 66 Abs. 1 Satz 6 BayBO wird aufgrund der großen Zahl an Beteiligten entsprechend Art. 66 Abs. 2 BayBO durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Nachbarn haben die Möglichkeit

entsprechend der Rechtsbehelfsbelehrung gegen den Bescheid Klage einzulegen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Landeshauptstadt München) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl Nr. 13/2007 vom 29.06.2007) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Eine Anfechtungsklage eines Dritten (Nachbarn) gegen diese Baugenehmigung hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a Abs. 1 BauGB). Es besteht jedoch die Möglichkeit beim Bayerischen Verwaltungsgericht München (Anschrift s.o.) die Anordnung der aufschiebenden Wirkung zu beantragen (§ 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO). Der Antrag muss den Antragsteller, die Antragsgegnerin (in Ihrem Fall die Landeshauptstadt München) und den Gegenstand des Antrages bezeichnen. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Gegebenenfalls soll die angefochtene Verfügung in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Antragschrift sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden. Ebenso ist ein entsprechender Antrag bei der Landeshauptstadt München (Anschrift s.o.) möglich (§ 80 Abs. 4 VwGO).
- Eine Klage, die sich allein gegen die Höhe der Kosten richtet, hat keine aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 2 Ziffer 1 VwGO). Es besteht jedoch die Möglichkeit, beim Bayerischen Verwaltungsgericht München (Anschrift s.o.) Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Klage zu stellen (§ 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO). Bei der Anforderung von öffentlichen Abgaben und Kosten (§ 80 Abs. 2 Ziffer 1 VwGO) ist der Antrag nach § 80 Abs. 5 VwGO an das Bayerische Verwaltungsgericht München nur zulässig, wenn die Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV, Lokalbaukommission einen Antrag auf Aussetzung der Vollziehung ganz oder zum Teil abgelehnt hat oder über diesen Antrag ohne Mitteilung eines zureichenden Grundes in angemessener Frist sachlich nicht entschieden hat oder die Vollstreckung droht (§ 80 Abs. 6 VwGO). Diese Anträge hemmen nicht den Lauf der Rechtsmittelfrist. D.h. nur eine Klageerhebung verhindert, dass der Bescheid bestandskräftig wird.
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Hinweise:

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstr. 19, Zimmer 320, während folgender Sprechzeiten einsehen:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag jeweils von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Bei vorheriger telefonischer Vereinbarung (Telefon 233 - 24725) kann auch außerhalb dieser Zeiten Einsicht in die Unterlagen genommen werden.

Die Nachbarzustellung der Baugenehmigung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt.

München, 4. März 2011

Landeshauptstadt München
Referat für Stadtplanung
und Bauordnung – HA IV
Lokalbaukommission

**Öffentliche Versteigerung von Fundfahrrädern;
Öffentliche Bekanntmachung gemäß §§ 980, 981, 983,
384 BGB**

Das Münchner Fundbüro führt am Mittwoch, **2. Mai 2011** von 9:30 bis ca. 11:30 Uhr eine Versteigerung von nicht abgeholten Fundfahrrädern durch.

Es werden ca. 40 Damen-, ca. 50 Herren- und ca. 20 Jugendfahrräder versteigert.

Die Fahrräder sind gebraucht, nicht gewartet und werden ohne Gewährleistung für deren Beschaffenheit und Vollständigkeit gegen sofortige Barzahlung öffentlich versteigert.

Vorbesichtigung: **nur** am Versteigerungstag von 8.15 bis 9.15 Uhr.

Ort:
Oetztaler Straße 19, Innenhof, 81373 München-Sendling.

MVV:
U6 Harras oder Partnachplatz, S7/S27 Harras, StadtBus 134 Ortlerstraße

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:
www.fundbuero-muenchen.de.

München, 4. März

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I Sicherheits-
und Ordnungsangelegenheiten
Fundangelegenheiten
KVR-I/23

Die Landeshauptstadt München gibt folgende Verfügungen bekannt:

Für den 16. Stadtbezirk:

Die bisher als „beschränkt-öffentlicher Weg, Fußweg“ gewidmete Teilstrecke des Brittingweges zwischen dem Gerhart-Hauptmann-Ring (= km 0,000) und der Ständlerstraße Südseite (= km 0,230) wird mit Wirkung zum 04.04.2011 wegerechtlich mit „+ Radweg“ erweitert.

Für den 24. Stadtbezirk:

Die Teilstrecke des Löwenzahnweges zwischen 145 m südlich der Bocksdornstraße (= km 0,145) und der Schittgablerstraße (= km 0,309) wird mit Wirkung zum 04.04.2011 zu einer Ortsstraße gewidmet.

Diese Verfügungen, einschließlich ihrer Begründungen und Rechtsbehelfsbelehrungen, können bei der Landeshauptstadt München, Baureferat, Friedenstraße 40, 81671 München, Zimmer 5.139 (5. Stock) während der üblichen Dienstzeiten bis einschließlich 04.05.2011 eingesehen werden.

München, 21. März 2011

Baureferat
Verwaltung und Recht

Nichtamtlicher Teil

150 Jahre Deutscher Juristentag. Festschrift Deutscher Juristentag 1860 – 2010. Hrsg. v. der Ständigen Deputation des Deutschen Juristentages durch Rechtsanwalt Felix Busse. - München: Beck, 2010. XVIII, 763 S. ISBN 978-3-406-59824-1; € 168.-

Die Beiträge widmen sich der Tätigkeit des Deutschen Juristentags aus mehreren Blickwinkeln. Neben einem historischen Abriss wird die fachliche Arbeit des Deutschen Juristentages und ihre Wirkung erörtert. In weiteren Beiträgen wird die Sicht „von außen“ auf den Deutschen Juristentag und die Innenansicht der ehemaligen Vorsitzenden der Ständigen Deputation dargelegt.

Muckel, Stefan: Öffentliches Baurecht. - München: Beck, 2010. XIX, 205 S. (Grundrisse des Rechts) ISBN 978-3-406-60604-5; € 19,90.

Die Neuerscheinung stellt den Pflichtfachstoff zum Öffentlichen Baurecht dar. Dabei konzentriert sich das Lehrbuch auf die Vermittlung des examensnotwendigen Wissens. Behandelt werden die zentralen Probleme des Bauplanungsrechts sowie die klausurrelevanten Bereiche des Bauordnungsrechts und Raumordnungsrechts. Eine Vielzahl von Beispielfällen verdeutlichen die Materie.

Die Examensklausur. Originalfälle, Musterlösungen, Hinweise. Hrsg. v. Ulrich Preis ... - 4., überarb. und erw. Aufl. - München: Beck, 2010. XXII, 520 S. ISBN 978-3-8006-4145-1; € 26.-

Die rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Köln bietet seit 1970 den sogenannten Großen Klausurenkurs zur Examensvorbereitung an. Der Band enthält 30 Original-Examensklausuren aus dem Bürgerlichen Recht, dem Strafrecht und dem Öffentlichen Recht samt Lösungsberichten und Hinweise der Examenskorrektoren, die insbesondere die häufigsten Fehlerquellen aufzeigen.

Merten, Hans-Lothar: Steueroasen. Mit Sonderteil: Zurück in die Steuerehrlichkeit. Ausgabe 2011. - Regensburg: Wallhalla, 2010. 528 S. ISBN 978-3-8029-3447-6; € 36.-

Das eingeführte Werk gibt einen aktuellen Überblick über den weltweiten Steuerwettbewerb. Der Autor analysiert im Hauptteil des Buches so genannte Steuerparadiese. Die Ergebnisse werden regelmäßig zum Jahreswechsel in aktualisierter Fassung neu aufgelegt. Die einzelnen Steueroasen - nach geographischen Regionen geordnet - werden kritisch geprüft. Merten zeigt Schwächen sowie Stärken einzelner Standorte auf und informiert über legale Steuerminimierungsmöglichkeiten.

Unterschiedliche Perspektiven werden sowohl hinsichtlich der Steueroasen für Privatpersonen wie auch für Unternehmen vorgestellt. Der Ratgeber informiert über die steuerlichen Rahmenbedingungen für Wohnsitz- und Unternehmensverlagerungen ins Ausland. Bei zusätzlichem Informationsbedarf zu einzelnen Ländern helfen (Internet-)Adressen von Anlaufstellen hier oder in den Steueroasen weiter.

Neu aufgenommen ist ein Kapitel „Zurück in die Steuerehrlichkeit“.

Festschrift für Wolfgang Koeble zum 65. Geburtstag. Hrsg. von Rolf Kniffka und Ulrich Locher. - München: Beck, 2010. XVI, 644 S. ISBN 978-3-406-60906-0; € 108.-

Zum 65. Geburtstag von Wolfgang Koeble am 19.8.2010 ehren Berufskollegen und Freunde den Jubilar mit 50 Beiträgen zu einer Festschrift.

Nach seinem Studium trat Wolfgang Koeble 1974 in die Anwaltskanzlei von Prof. Horst Locher ein, der er bis heute angehört. Seinen Tätigkeitsschwerpunkt bildete bald das Private Baurecht. Durch zahlreiche Veröffentlichungen machte sich der Jubilar einen Namen in Sachen Privates Baurecht. Intensiv befasste sich der Jubilar mit den in den 70iger Jahren aufkommenden Bauherrenmodellen, u.a. zusammen mit Herbert Grziwotz in dem Werk „Handbuch des Bauträgerrechts“. Wolfgang Koeble engagierte sich auch in Fortbildung für Anwälte und Richter.

Die Beiträge der Festschrift spiegeln die Haupttätigkeitsfelder von Wolfgang Koeble wider und gruppieren sich in folgende Themenbereiche:

- Bauvertragsrecht - Vergabe, Vergütung, Bauablaufstörungen
- Bauvertragsrecht - Mängelrechte, Haftung, Sicherheiten
- Bauträgerrecht
- Architekten- und Ingenieurrecht
- Selbständiges Beweisverfahren und außergerichtliche Streitbeilegung.

Die Festschrift wird mit einer Bibliographie des Schrifttums von Wolfgang Koeble abgerundet.

TVöD kommunal 2010/2011. Mit einer Einführung von Helmut Lang und Detlev Lehmann. - 5. Aufl., Stand Sept. 2010. - Heidelberg: Rehm, 2010. 860 S. ISBN 978-3-8073-0138-9; € 24,95.

Die Neuauflage der Textausgabe TVöD kommunal enthält die Änderungen aus der Tarifrunde 2010 wie z.B. die stufenweise Erhöhung der Entgelte, die Regelungen zur Weitergeltung des Übergangsrechts im TVÜ-VKA und die Neuregelungen zur Altersteilzeit sowie zur flexiblen Arbeitszeitregelung für ältere

Arbeitnehmer.

Die Sammlung bietet die wichtigsten Tarifverträge zur Regelung der Arbeitsbedingungen der Beschäftigten der Kommunen.

Das Werk enthält neben dem „TVöD - allgemeiner Teil“ u.a. die durchgeschriebenen Fassungen des TVöD für die einzelnen Dienstleistungsbereiche, das Tarifrecht für Ärztinnen und Ärzte an kommunalen Krankenhäusern sowie das Tarifrecht für die Auszubildenden und Praktikanten.

Eine kurze Einführung hilft beim Verständnis der Regelungen.

Ein detailliertes Stichwortverzeichnis und ein Inhaltsverzeichnis erschließen die Sammlung.

Rehmann, Wolfgang A. und Susanne A. Wagner: Medizinproduktegesetz (MPG). Mit Erläuterungen. - 2. Aufl. - München: Beck, 2010. XXIV, 400 S. ISBN 978-3-406-60151-4; € 78.-

Der Kommentar aus der gelben Reihe des Beck-Verlages erläutert praxisbezogen das deutsche Medizinproduktegesetz und berücksichtigt dabei das MPG relevante Gemeinschaftsrecht. Das Werk beleuchtet die Bezüge zu anderen, in diesem Zusammenhang bedeutsamen Rechtsgebieten.

Das Medizinprodukterecht ist ein Rechtsgebiet, in dem die Europäisierung weit vorangeschritten ist. Die Neuauflage berücksichtigt alle Änderungen der medizinprodukterechtlichen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinie 2007/47/EG, Richtlinie 98/8/EG und die Vorschriften für die Akkreditierung und Marktüberwachung von Produkten und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 339/93 sowie die im Mai 2010 neu verabschiedete Verordnung über klinische Prüfungen von Medizinprodukten (MPKPV).

Der Anhang enthält die Texte wichtiger nationaler Vorschriften. Ein Entscheidungsverzeichnis zur Thematik mit Fundstellenangabe rundet das Werk ab.

Binz, Mark K. und Martin H. Sorg: Die GmbH & Co. KG. im Gesellschafts- und Steuerrecht. Handbuch für Familienunternehmen. - 11. Aufl. - München: Beck, 2010. XLVI, 688 S. ISBN 978-3-406-58210-3; € 98.-

Das Handbuch enthält eine systematische Darstellung der handels- und steuerrechtlichen Themen der GmbH & Co. KG, wobei auch auf arbeits- und mitbestimmungsrechtliche Fragen eingegangen wird. In einem gesonderten Teil werden die wirtschafts- und steuerrechtlichen Besonderheiten einiger alternativer Rechtsformen und Gestaltungen gegenübergestellt. Ein Kapitel über Fragen des Umwandlungsrechts schließt das Werk ab.

Die Neuauflage berücksichtigt verschiedene Reformgesetze: Erbschaftsteuerreform; Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung; GmbH-Reform; Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz; Gesetz zur Umsetzung der Aktionärsrechterichtlinie; Finanzmarktstabilisierungsgesetz; FGG-Reform. Neu aufgenommen wurden Ausführungen zur SE als Vollhafterin der KG (Europäische Aktiengesellschaft).

Schulordnung für die Fachakademien für Sozialpädagogik - FakOSozPäd. - 9. Aufl. - München: Maß, 2010. 128 S. ISBN 978-3-941948-30-3; € 11,80.

Die Neuauflage der Schulordnung ist textlich aktualisiert worden. Die amtlichen Änderungen zu der Voraufgabe sind am Rand markiert und verweisen hiermit auf die aktuellen Neuergelungen.

Die Broschüre ist mit Anlagen ausgestattet und enthält die einschlägige Stundentafel. Der Ausgabe ist das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen mit Stand 23.7.2010 vorangestellt.

Voitl, Alexander und Michael Luber: Das neue Dienstrecht in Bayern. Bayerisches Beamtenrecht. - München: Beck, 2011. XII, 138 S. ISBN 978-3-406-61176-6; € 19,50.

In Folge der Föderalismusreform I wurde das Beamtenrecht in Bayern insgesamt neu geordnet. Das bisherige Beamtenrechtsrahmengesetz des Bundes wurde abgeschafft, die bisherige Zuständigkeitsstruktur völlig verändert.

Das neue Bayerische Beamtengesetz regelt sämtliche Vorschriften, die sich mit Besoldung und Versorgung befassen. Weitere Regelungen durch eine neue Dienstrechtsreform sind am 1. Januar 2011 in Kraft getreten. Die Einführung stellt die Dienstrechtsreform in Bayern von der Einstellung und Anwärterzeit des Beamten bis zum Eintritt in den Ruhestand einschließlich eines Überblicks über die Versorgungsbezüge dar. Übersichten und Schaubilder, die über ein gesondertes Verzeichnis erschlossen werden, bieten einen schnellen Überblick über die Neuerungen der Reform.

Poser, Ulrich und Bettina Backes: Sponsoringvertrag. - 4., neu bearb. Aufl. - München: Beck, 2010. VI, 282 S. 1 CD-ROM. (Beck'sche Musterverträge; 26) ISBN 978-3-406-61052-3; € 35.-

Der Band bietet einen vollständigen Sponsoringvertrag mit zahlreichen Alternativen und Varianten. Der Vertrag ist ausführlich erläutert. Die vielfältigen betriebswirtschaftlichen, rechtlichen und steuerlichen Fragen des Sponsoring sind dargestellt und weiterführende Hinweise zu Literatur und Rechtsprechung ermöglichen eine Vertiefung zu einzelnen Aspekten. Der Vertrag ist vollständig auf der beigefügten CD-ROM enthalten. Der Nutzer kann seine personen- und projektbezogenen Daten entsprechend einsetzen.

Schindler, Karl-Heinz: Gymnasialschulordnung Bayern (GSO) und Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen. Kommentar. - München: Beck, 2011. XI, 232 S. (Landesrecht Freistaat Bayern) ISBN 978-3-406-61048-6; € 36.-

Der Kommentar erläutert die Gymnasialschulordnung Bayern (GSO) und die damit zusammenhängenden Bestimmungen des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG). Schwerpunktmäßig werden diejenigen Vorschriften kommentiert, die thematisch häufig Gegenstand von schulrechtlichen Auseinandersetzungen sind. Hierzu gehören die Ordnungs- und Erziehungsmaßnahmen an Schulen, Schulwechsel, Hausaufgaben, Benotung, Zeugnisse und Prüfungen. Zudem werden auch Themen wie Privatschulen (Schulen in freier Trägerschaft), Legasthenie und Dyskalkulie sowie Schulstreik angesprochen.

In den Anhang aufgenommen sind die Anlagen zur GSO und die Bekanntmachung des Kultusministeriums zur Förderung von Schülern mit besonderen Schwierigkeiten beim Erlernen des Lesens und des Rechtschreibens.

Handbuch Denkmalschutz und Denkmalpflege - einschließlich Archäologie. Recht, fachliche Grundsätze, Verfahren, Finanzierung. Hrsg. v. Dieter J. Martin und Michael Krautberger. - 3., überarb. u. wesentlich erw. Aufl. - München: Beck, 2010. LXII, 997 S. ISBN 978-3-406-60924-4; € 79.-

Das Handbuch beleuchtet für Praktiker in einer übersichtlichen Darstellung alle notwendigen denkmalpflegerischen und denkmalschutzrechtlichen Fragestellungen: Recht, fachliche Grundsätze, Verfahren, Finanzierung und Steuern. Berücksichtigt sind neben Deutschland und Österreich, jetzt neu auch die Schweiz und Südtirol.

Die Neuauflage wurde umfangreich überarbeitet und um folgende Themen erweitert: Klimaschutz und energetische Sanierung von denkmalgeschützten Bauten; Kulturgüterschutz; technische Fragen der Instandsetzung; Handwerk und Denkmalpflege; Schlösserverwaltung; Museen und Denkmalpflege; zivilrechtliche Fragen um das Denkmal; Umgang mit unbequemen Denkmälern auf dem Gebiet der ehemaligen DDR.

Erweitert wurden die Ausführungen zur Restaurierung von denkmalgeschützten Bauten, zum Umgang mit sakralen Denkmälern und Gründenkmalen und zu den Kulturlandschaften. Aktualisiert wurden die rechtlichen Aspekte.

Ein Verzeichnis mit wichtigen Adressen und ein Glossar runden das Handbuch ab.

Zimmermann, Peter: Immobilienwertermittlungsverordnung. Kommentar. - München: Beck, 2010. XVII, 506 S. ISBN 978-3-406-60257-3; € 64.-

Die neue Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) soll zur Verbesserung der Markttransparenz, zur besseren Vergleichbarkeit der Wertermittlungsergebnisse sowie zur Verwaltungsvereinfachung führen und die Möglichkeit der Berücksichtigung weiterer Verfahrensvarianten im Ertragsverfahren eröffnen. Die Verordnung ist Grundlage jeder Verkehrswertbestimmung für Grundstücke. Sie löst die bisherige WertV 1988 ab.

Der neue Kommentar aus der gelben Reihe des Beck-Verlages stellt die neuen Regelungen kompakt dar und bietet einen Überblick über alle relevanten Bewertungsmerkmale. Insbesondere werden die wertbestimmenden Grundstücksmerkmale klar erläutert, von denen der Verkehrswert des Grundstücks im Einzelfall abhängt (z.B. Baulasten, Erschließung, Denkmalschutz, Nießbrauch, Abbaurechte, Vorkaufsrechte etc.).

EnWG. Energiewirtschaftsgesetz. Kommentar. Hrsg. v. Gabriele Britz, Johannes Hellermann und Georg Hermes. - 2. Aufl. - München: Beck, 2010. XXXI, 1069 S. ISBN 978-3-406-60853-7; € 188.-

Der gelbe Kommentar aus dem Beck-Verlag erläutert prägnant die Vorschriften des aktuellen Energiewirtschaftsgesetzes. Im Zentrum stehen die Herstellung und Förderung von Wettbewerb durch faire Netzzugangsbedingungen, flankiert durch

Entflechtungsregeln für integrierte Energieversorgungsunternehmen und umfangreiche Regulierungsbefugnisse insbesondere der Bundesnetzagentur.

Die Neuauflage berücksichtigt alle Neuerungen auf Gesetzes- und Verordnungsebene. Eingearbeitet sind die mittlerweile ergangenen Entscheidungen von Gerichten und Regulierungsbehörden. Anstehende Änderungen des EnWG durch das dritte Binnenmarktpaket sind bereits angesprochen.

Handbuch der Gemeinnützigkeit. Verein, Stiftung, GmbH. Recht, Steuern, Personal. Hrsg. von Stephan Schauhoff. - 3. Aufl. - München: Beck, 2010. LXV, 1271 S. ISBN 978-3-406-59794-7; € 114.-

Das Handbuch bietet eine zivil-, gesellschafts-, steuer-, arbeits- und betriebsverfassungsrechtliche Darstellung der gemeinnützigen Einrichtungen. Verein, Stiftung und GmbH werden unter Berücksichtigung ihres unterschiedlichen Organisationsaufbaus und der damit verbundenen rechtlichen wie steuerlichen Auswirkungen eingehend erörtert. Dabei informiert das Werk über die im täglichen Geschäft auftretenden Themen: von der Finanzierung über die Rechnungslegung und die betroffenen Steuerarten bis hin zu den arbeits-, sozial- und europarechtlichen Aspekten.

Die Neuauflage berücksichtigt alle relevanten Gesetzesänderungen im Zivil- und Steuerrecht sowie die neueste Rechtsprechung und aktuelle Verwaltungsanweisungen. Die Wirkungsweise der gesetzgeberischen Grundentscheidungen wird anhand zahlloser Einzelfallentscheidungen verdeutlicht.

Fischer, Thomas: Strafgesetzbuch und Nebengesetze. Begr. von Otto Schwarz, fortgef. von Eduard Dreher und Herbert Tröndle. - 58. Aufl. - München: Beck, 2011. LIX, 2548 S. (Beck'sche Kurz-Kommentare; 10) ISBN 978-3-406-60892-6; € 78.-

Die jährliche Neuauflage des Standardwerks „Fischer“ ist auf dem Stand vom Oktober 2010. Aktuelle Gesetzesvorhaben und der Stand der Diskussion sind dokumentiert. Die Neuauflage erfasst mehr als 600 neue höchst- und obergerichtliche

Entscheidungen.

Dem Kommentar vorangestellt ist eine Tabelle der Änderungen des Strafgesetzbuches in zeitlicher Folge sowie eine weitere Tabelle nach Paragraphen geordnet. Im Anhang sind zahlreiche Bezugsgesetze - zum Teil auszugsweise - abgedruckt. Ein detailliertes Sachverzeichnis unterstützt bei Recherchen.

Beck'sches Formularbuch Familienrecht. Hrsg. von Ludwig Bergschneider. - 3., überarb. Aufl. - München: Beck, 2010. XXIX, 863 S. 1 CD-ROM. ISBN 978-3-406-60660-1; € 104.-

Die Beck'schen Formularbücher stellen ausgewählte Rechtsgebiete anhand von Formularen dar.

Der Band Familienrecht bietet über 400 Formulare und Checklisten zu fast allen familienrechtlichen Beratungsbereichen: Von Mustern zur Mandatsannahme über Eheverträge und Scheidungsvereinbarungen bis zu Versorgungsausgleich, Kind-schaftsrecht und Betreuung. Die ausführlichen Anmerkungen ermöglichen dem Nutzer die Anpassung an den eigenen Fall. Die beigelegte CD-ROM enthält sämtliche Muster, die in die eigene Textverarbeitung übernommen und bearbeitet werden können.

Alle Neuerungen im Familienrecht wie das FamFG, die Strukturreform des Versorgungsausgleichs, die Anpassung des Zugewinnausgleichs sowie die aktuellen Tabellen und Leitlinien zum Unterhalt sind in die Neuauflage eingearbeitet. Rechtsprechung und Literatur sind auf dem neuesten Stand.

Amtsblatt der Landeshauptstadt München

Herausgegeben vom Direktorium – Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München, Rathaus.

Druck und Vertrieb: Druckerei Majer u. Finckh, Fleckhamerstraße 6, 82131 Stockdorf, Telefon (0 89) 89 96 32- 0, Telefax (0 89) 8 56 14 02. Bezugsbedingungen: Laufender Bezug nur im Druckereiabonnement. Abbestellungen müssen bis spätestens 31.10. jeden Jahres bei der Druckerei vorliegen. Bezugspreis: € 59,40 jährlich einschließlich Porto, Verpackung und zzgl. Mehrwertsteuer. Preis der Einzelnummer € 1,65 zzgl. Mehrwertsteuer und zuzüglich Versandgebühr. Erscheinungsweise: dreimal monatlich.

Gedruckt auf 100% Altpapier.